

GESAMTKIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

PROTOKOLL 02/19

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr

im grossen Saal des Wyttenbachhauses, Rosius 1, 2502 Biel

Vorsitz: Präsident Fritz Marthaler
Protokoll: Sylvia Treuthardt, Zentralsekretärin
Anwesend: 23 Personen, davon 21 Stimmberechtigte
entschuldigt: Affolter Stefan, Bertholet Jean-Eric, Borle Christian, Eliezer Meret, Fuhrer Simon,
 Hirschi Doris, Laux Marcel, Leu Agnes, Pagnamenta Ellen, Suter Daniel, Thomi Eva

Traktanden

- 1 Protokoll der letzten Gesamtkirchgemeindeversammlung vom 3. Juli 2019
- 2 Information über den Finanzplan 2020 - 2024
- 3 Budget 2020 und Festsetzung der Steueranlage, Genehmigung
- 4 Ergänzung Organisationsreglement der Gesamtkirchgemeinde, Genehmigung
- 5 Liegenschaft Meienried 17, Beschluss über den Verkauf und Erteilung der
 Handlungskompetenz an den Gesamtkirchgemeinderat
- 6 Informationen zu den Liegenschaften
- 7 Informationen aus den Kirchgemeinden
- 8 Diverses

Die Einladung zur Versammlung wurde am 05.11.2019 im Amtlichen Anzeiger Biel/Leubringen sowie in den Anzeigern der Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau publiziert. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Webseite www.ref-bielbienne.ch eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden sind in deutscher und französischer Sprache aufgelegt.

Als Stimmzähler wird Florian Abrecht gewählt. Die Auszählung ergibt 21 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt demnach 11 Stimmen.

Verhandlungen

Pierre-André Kuchen spricht die besinnlichen Worte.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden mit einleitenden Worten und eröffnet die Versammlung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

- 1** **Protokoll der letzten Gesamtkirchgemeindeversammlung vom 3. Juli 2019**
Das **Protokoll** wird mit einer Enthaltung mit Dank **genehmigt**.

- 2** **Information über den Finanzplan 2020 – 2024**

Der Finanzplan dient zu erkennen, mit welchen Mitteln wir in den nächsten Jahren auskommen müssen. Es handelt sich lediglich um eine Annahme aufgrund von verschiedenen Werten. Die nächsten Steuerreformen stehen an, und auch die Kirchgemeinden werden davon betroffen sein.

Der Zentralverwalter erläutert den Finanzplan 2020 bis 2024. Die Steuerreform auf Bundesebene wurde angenommen, d.h. für uns, dass wir in den nächsten Jahren bei den Steuereinnahmen mit Einbussen von ca. 5 % zu rechnen haben. Die Erträge werden somit von 7.6 Mio. Franken im 2020 auf 7.2 Mio Franken im 2024 sinken. Wenn wir bei den Ausgaben auf der gleichen Basis wie heute weiterarbeiten, ist dies für die nächsten zwei Jahre zwar kein Problem, da wir momentan über gesunde Finanzen verfügen, aber ab 2023 müssen wir mit Aufwandüberschüssen rechnen. Tendenziell werden sich angesichts der zahlreichen Kirchengaustritte auch bei den natürlichen Personen weniger Einnahmen ergeben.

Vom Finanzplan 2020 bis 2024 wird Kenntnis genommen.

- 3** **Budget 2020 und Festsetzung der Steueranlage, Genehmigung**

Erneut kann ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden, was nur möglich ist, wenn alle Mitarbeitenden und Organe mitdenken und entsprechend innovativ handeln.

Der Zentralverwalter erläutert das Budget 2020. Bei einer unveränderten Steueranlage von 0.23 ist das Budget ausgeglichen. Grundsätzlich hätten wir einen Überschuss von Fr. 428'400.00 zu verzeichnen. Nach dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 müssen wir aber diese Reserve als zusätzliche Abschreibung in einen Kapitalfonds übertragen. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8'908'300 schlagen allein die Abgaben an RefBeJuSo mit über 1.1 Mio. Franken zu Buche. Der Gesamtaufwand der GKG beträgt 36 %, derjenige der DKG 28 %, derjenige der PF 13 % und für die Liegenschaften schliesslich wurden 19 % aufgewendet. Bei der Entwicklung des Liegenschaftsvermögens ist zu bemerken, dass gemäss HRM 2 per 31.12.2018 eine Wertberichtigung erfolgte, indem alle Gebäude abgeschrieben worden sind. Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden ab 2019 neu bewertet. Das Verwaltungsvermögen wird neu bei den Kirchgemeindehäusern auf 25 Jahre und bei den Kirchen auf 40 Jahre abgeschrieben.

Das Budget wird mit einer Enthaltung bei unveränderter Steueranlage von 0.23 genehmigt.

- 4** **Ergänzung Organisationsreglement der Gesamtkirchgemeinde, Genehmigung**

Der GKR bereitet ein neues Personalreglement vor. Damit dies genehmigt werden kann, ist eine Änderung bzw. Ergänzung des Organisationsreglements notwendig. Die Idee ist, dass auf der gesamten Ebene der GKG eine gleiche Personalpolitik herrscht. In seinen Grundzügen ist das neue Personalreglement bereits vorhanden. Nun müssen aber noch alle Verordnungen angepasst werden. Aus diesem Grund braucht es eine

Ergänzung im Organisationsreglement. Das neue Personalreglement kann den Kirchenmitgliedern voraussichtlich in der Juli-Versammlung 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es wird festgestellt, dass die deutsche Version mit der französischen Übersetzung nicht ganz übereinstimmt und man ist der Meinung, dass die französische Version zielführender ist. Grundsätzlich ist man der Änderung gegenüber aber positiv eingestellt.

Aufgrund der Formulierungen wird der französische Text bestimmt. Dieser soll als Basis für den deutschen Text gelten.

Die GKV genehmigt einstimmig:

- 1. Die Ergänzung des Organisationsreglements, Art. 2, Bst. h (französischer Text):**
« ...fixe les conditions de travail et salariales.....»
Der deutsche Text muss entsprechend angepasst werden.
- 2. Im französischen Text des Organisationsreglements muss es in Art. 15, Bst. a heissen: L'assemblée de la paroisse générale « - adopte, modifie et abroge les règlements de la paroisse générale »**

5 Liegenschaft Meienriedweg 17, Beschluss über den Verkauf und Erteilung der Handlungskompetenz an den Gesamtkirchgemeinderat

Rolf Schwab erläutert, wie es zum Verkaufsentscheid gekommen ist. Vor ca. 7 Jahren erfolgte eine Gesamtbewertung aller Gebäude im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen. Diese wurde vor einem Jahr bereinigt und es wurde definiert, in welchem Zustand sich die Gebäude befinden. Die Liegenschaften sind alle überaltert. Die Gesamtkirchgemeinde besitzt Liegenschaften für eine Gemeinde von 40'000 Mitgliedern. Dies ist zuviel. Mit den neuen rechtlichen Finanzgrundlagen müssen die Gebäude zwingend unterhalten werden. Somit sind wir gezwungen, Gebäude zu verkaufen, um die verbleibenden richtig zu unterhalten. Bei der Liegenschaft Meienriedweg 17 sind die Balkone nicht mehr tragfähig. Zudem ist es zu teuer, ein Zweifamilienhaus richtig zu unterhalten. Deshalb erfolgt nun der Antrag, das Gebäude zu verkaufen.

Frau Sylviane Zulauf versteht, dass die Gesamtkirchgemeinde Liegenschaften verkaufen muss. Sie **beantragt**, dass Wohnbaugenossenschaften als Käufer priorisiert werden. Diverse Gebäude am Meienriedweg befinden sich bereits im Besitz von Wohnbaugenossenschaften. Deshalb sollten die Genossenschaften über die Verkaufsabsicht informiert werden.

Man kann den Wohnbaugenossenschaften mitteilen, dass das Gebäude zu verkaufen wäre, jedoch nicht unter dem Mindestverkaufspreis. Dieser wurde aufgrund einer Schätzung festgelegt. Es handelt sich um den Marktwert der Liegenschaft.

Jean-François Léhot zweifelt den Verkaufsvorschlag an, da man ein Haus verkaufen will, welches auch Einnahmen bringt. Angesichts der noch zu diskutierenden Strukturänderungen sei es verfrüht, das Haus zu verkaufen. Es sei zwar nicht rentabel, aber es habe einen Wert, den die GKG verlieren würde und die Vorlage sei zu wenig dokumentiert. Es sei unverständlich, dass im nächsten Jahr 1 Mio. Franken in das Finanzvermögen investiert werden soll, demgegenüber könne man ein Haus im Verwaltungsvermögen nicht renovieren. Es wäre besser, die GKG würde Verwaltungsvermögen abtossen.

Rolf Schwab hält entgegen, dass die Liegenschaften zu lange nicht unterhalten wurden. In die Renovation der Liegenschaft Meienriedweg 17 müsste mindestens eine halbe Mio. Franken investiert werden, was schlicht nicht finanzierbar sei. Ein Haus mit weniger als sechs Wohnungen ist nicht rentabel, es kostet nur. Anders ist es bei der Liegenschaft Feldeckstasse, die vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen worden ist. Wir haben dafür ein neues Mehrfamilienhaus gekauft, welches uns jedes Jahr Mieteinnahmen bringt.

Wenn wir das Haus Meienriedweg 17 renovieren und den Marktwert berechnen, dann haben wir eine Bruttorendite von höchstens 3 %. Wenn der Aufwand noch abgezogen wird, verbleiben höchstens 0.5 %. Das kann sich die GKG nicht leisten.

Herr A. Hieber stellt einen Ordnungsantrag, die Diskussion abzuschliessen und abzustimmen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Im Folgenden wird über den Verkaufsantrag des GKR abgestimmt und mit 8 Zustimmungen, 7 Ablehnungen sowie 6 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

- 1. Das Grundstück Meienriedweg 17 wird verkauft.**
- 2. Der Mindestverkaufspreis wird auf Fr. 800'000.00 festgesetzt.**
- 3. Dem Gesamtkirchgemeinderat wird die Handlungskompetenz für den Verkauf erteilt.**

Über den Antrag von Sylviane Zulauf wird wie folgt abgestimmt:

Die GKV beschliesst mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass die Liegenschaft Meienriedweg 17 den Wohnbaugenossenschaften zum Kauf angeboten werden soll.

Der Präsident stellt fest, dass die Vorlage für den heutigen Abend möglicherweise hätte besser dokumentiert werden können. Die Recherchen dazu waren aber sehr seriös und es wurde gut abgeklärt. Auch die FIKO hat in ihren Beratungen den Verkauf der Liegenschaft empfohlen.

Es wird angeregt, der GKV regelmässig einen Überblick über die Liegenschaftsplanung zu geben.

6 Informationen zu den Liegenschaften

Rolf Schwab, Präsident der LIKO informiert: Der Glockenturm der Pasquartkirche musste dringend saniert werden. Die Statiker stellten fest, dass dies innerhalb von zwei Jahren geschehen muss. Die GKG hatte grosses Glück, dass der Schaden noch rechtzeitig festgestellt werden konnte. Die Arbeiten wurden von Architekt Valéry Blaser überwacht und konnten in recht kurzer Zeit ausgeführt werden. Am 11. Mai fand eine Begehung statt, welche viel Publikum angezogen hat.

Bei der Liegenschaft «La Source» wurde eine sehr grosse Renovation mit sehr gutem Resultat durchgeführt. Die frankophone Jugend hat hier nun ein Bijou zur Verfügung. Auch die 6-Zimmerwohnung wurde renoviert und ist bereits wieder gut vermietet. Am 22. und 23. August 2020 wird ein Einweihungsfest stattfinden.

Die Sanierung des Paulushaus Madretsch hat sich verzögert. Die Mitarbeiter der PF haben sich entschieden, ins Pfarrhaus Blumenrain einzuziehen. Dadurch wurden vorgesehene Änderungen überflüssig. Der GKR hat einen Zusatzkredit gesprochen, damit die Architekten eine Zusatzplanung für das Paulushaus machen können. Es soll ein Lift eingebaut werden und ev. eine Solaranlage installiert werden. Ansonsten wird das Paulushaus nur sanft renoviert.

Vor sieben Jahren wurde eine Gesamtplanung der Liegenschaften der Gesamtkirchgemeinde durchgeführt. Dabei wurde eine Liste der zu verkaufenden und der zu renovierenden Gebäude erstellt. Zeitlich liegen wir absolut in der Planung. Es musste festgestellt werden, dass die GKG zu viele Liegenschaften besitzt. Durch die Neuorganisation der DKG besteht nun die Möglichkeit, dass das zurzeit im Calvinhaus eingemietete TOBS in die Zwinglikirche umziehen könnte. So könnten langfristig Einnahmen aus einem gut erhaltenen Gebäude generiert werden und gleichzeitig könnte das Calvinhaus wieder vielseitiger genutzt werden.

7 Informationen aus den Kirchgemeinden

Michèle Morier-Genoud, Präsidentin der PF informiert, dass rund um die Klimafrage Veranstaltungen der PF organisiert werden.

Am 1. August 2019 fand die Installationsfeier für Pfarrer Carmelo Catalfamo statt, welcher die Nachfolge von Nadine Manson angetreten hat.

Silvano Keller wurde nominiert als Präsident der Synode jurassien.

Jean-François Léchoy wurde anlässlich der letzten Kirchgemeindeversammlung in den Gesamtkirchgemeinderat delegiert.

Christoph Grupp, Präsident der DKG informiert, dass die Gemeindeentwicklung nun zum Abschluss kommt und ab 1.1.2020 umgesetzt werden wird. Neu wurde eine Geschäftsleitung, bestehend aus drei Personen eingesetzt. Diese werden jeweils einem Fachbereich vorstehen. Diese Neuorganisation ist wichtig, denn dadurch ist die DKG in der Lage, ihr Angebot ungefähr im gleichen Umfang weiterzuführen. Andernfalls wäre man gezwungen gewesen, das Angebot für die Kirchenmitglieder zu reduzieren. Diese Änderungen haben Anpassungen im Organisationsreglement zur Folge, welche an der nächsten Kirchgemeindeversammlung voraussichtlich im April 2020 zu genehmigen sind.

Die DKG ist seit Anfang 2019 Mitglied der «Blue Community». Das Jahresthema der DKG für 2020 ist «Wasser».

Der Präsident weist auf das dichte Programm von Veranstaltungen im Dezember hin.

8 Diverses

Der Präsident schliesst die Versammlung und dankt allen Mitwirkenden für die Vorbereitungen zu dieser Versammlung und für die Unterstützung durch die Präsenz der Anwesenden. Er wünscht allen eine lichtvolle Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 22:10 Uhr

Für die Gesamtkirchgemeindeversammlung

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Fritz Marthaler

Sylvia Treuthardt

20.01.2020/st